

## Preisübersicht „Ersatzversorgung“

**gültig ab 01. Oktober 2022**

Bei Entnahme von Energie aus dem Niederdrucknetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht: Haushaltsbedarf; Landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

**Die Ersatzversorgung endet**, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, **spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung**.  
Haushaltskunden nach EnWG wechseln nach Ende der Ersatzversorgung automatisch in die Grundversorgung.

Für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf (SLP) ohne Gasliefervertrag

Wenn Sie aus dem Netz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gas beziehen, ohne dass diesem Gasbezug eine Lieferung oder ein bestimmter Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Kulsheim GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen an.

Ersatzversorgung		brutto	netto
<b>Verbrauchspreis<sup>1)</sup></b>	ct/kWh	<b>30,56</b>	28,56
<b>Grundpreis<sup>1)</sup></b>	€/Jahr	<b>395,63</b>	369,75

<sup>1)</sup> In dem genannten Verbrauchs- und Grundpreis sind die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die CO<sub>2</sub>-Abgabe nach dem BEHG (seit 01.01.2021) und die Energiesteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie gesetzlichen Abgaben sind unter <https://stadtwerk-kuelsheim.de> veröffentlicht.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel	0,546 ct/kWh
Bilanzierungsumlage SLP	0,570 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 ct/kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b>	<b>1,945 ct/kWh</b>

\*Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind Teil des Klimaschutzprogramms 2030. Die Bundesregierung führt 2021 ein nationales Emissionshandelssystem für Kohlendioxid aus den Bereichen Verkehr und Wärme ein. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind in dieser Preisregelung bereits enthalten.

Die Preisangaben brutto (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 7 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerk Kulsheim GmbH.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

## Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) ohne Gasliefervertrag

Wenn Sie aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gas beziehen, ohne dass diesem Gasbezug eine Lieferung oder ein bestimmter Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Kűlsheim GmbH die Energielieferung zu den unten aufgefűhrten gesonderten Preisen für RLM-Kunden an.

<b>Ersatzbelieferung/Ersatzfolgeversorgung mit 1/1 Stunden-Leistungsmessung</b>		<b>netto</b>
<b>Energiepreis<sup>2)</sup></b>	ct/kWh	<b>26,29</b>
<b>Servicepreis</b>	€/Jahr	<b>300,00</b>

<sup>2)</sup> Zuzűglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die CO<sub>2</sub>-Abgabe nach dem BEHG (Seit 01.01.2021) und die Energiesteuer in der jeweils veröffentlichen Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie gesetzlichen Abgaben sind unter <https://stadtwerk-kuelsheim.de> veröffentlichen. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Die Preisangaben netto (exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 7 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Sollte Sie nach Beendigung der gesetzlichen Ersatzbelieferung weiterhin dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie entnehmen, kommt zwischen dem Kunden und dem Stadtwerk Kűlsheim ein Erdgasliefervertrag (Ersatzfolgeversorgung) durch schlűssiges Verhalten zustande. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kűndigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekűndigt werden.

Zukűnftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlichen. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Stand: 27. Oktober 2022